



Erste Schritte
zur Teilnahme an
der Normungsarbeit

1 ...

2 ...

3 ... **dabei!**

1 ... 2 ... 3 ... dabei!

Erste Schritte
zur Teilnahme an
der Normungsarbeit

Inhalt

Schritt 1:

Die Autorisierung 4

Schritt 2:

Einräumung der Urhebernutzungsrechte 5

Schritt 3:

Erklärung zur Vertraulichkeit 6

Wo finden Sie welche Informationen?

1. Dokumente und Recherchemöglichkeiten 8
2. Normungswissen 13

Anhang:

Schutz der personenbezogenen Daten 14

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass auch Sie – wie bereits rund 30.000 andere Experten – Ihre Fachkompetenz und Erfahrung in die Normung einbringen wollen, denn ein freiwilliges System wie die Normung lebt vom Einsatz der Mitwirkenden.

Wir verstehen uns als Ihr Partner. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass die wertvollen Ressourcen – Ihre Zeit und der finanzielle Aufwand –, die Sie der gemeinsamen Aufgabe der Normerstellung widmen, optimal zur Geltung kommen. Dafür stehen unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die das Projektmanagement verantworten und Sie fachlich beraten.

Wie beim Beitritt zu anderen Organisationen auch, müssen jedoch einige Formalitäten erledigt werden, bevor Sie sich der Normungsarbeit zuwenden. In dieser Broschüre zeigen wir Ihnen, wie einfach das geht, und geben Ihnen weitere Informationen, die für Ihren Einstieg in die Normung hilfreich sein können.

Zunächst möchten wir Sie – im Einklang mit dem Datenschutzgesetz – darüber informieren, dass Ihre Kontaktdaten zum Zweck des Projekt- und Dokumentenmanagements gespeichert werden (für ausführliche Hinweise zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten, siehe den Anhang, Seite 14). Als modernes Dienstleistungsunternehmen verfügt DIN über eine leistungsfähige IT-Infrastruktur, die die Arbeit der beteiligten Experten durchgängig unterstützt. Ohne die Speicherung ihrer Kontaktdaten kann das nicht funktionieren.

Bis zu Ihrer Aufnahme in das DIN-Gremium, in dem Sie mitwirken wollen, sind von Ihrer Seite aus jetzt die folgenden drei Schritte erforderlich.

1 ...

→ SCHRITT 1 Die Autorisierung

Die Grundsätze, nach denen die Normungsarbeit organisiert wird, stehen in einer eigenen Normenreihe: DIN 820. Dort wird auch festgelegt, dass die Fachleute, die in der Normung mitwirken sollen, „von den sie entsendenden Stellen (z. B. Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen, Behörden, Unternehmen, Instituten, Verbänden, Vereinen) für die Arbeit in den Arbeits- und Lenkungsgremien autorisiert und entscheidungsbefugt sein [müssen]“.

Diese Autorisierung wird verlangt, weil die Entscheidungen in der Normung oft von großer wirtschaftlicher Tragweite sind. Wäre ein Mitarbeiter in einem Ausschuss nicht befugt, Entscheidungen für die ihn entsendende Stelle zu treffen, würde das zweifellos den Arbeitsprozess empfindlich stören.

In der Mappe finden Sie ein Autorisierungsfeld des Normenausschusses, in dessen Gremien Sie als Experte aufgenommen

werden sollen. Hier wird zudem abgefragt, wie sich Ihre Organisation an den Kosten der Normungsarbeit beteiligen will, wenn sie nicht durch die Art der Organisation (z. B. öffentliche Hand, Hochschule) oder aufgrund der internen Regularien des Normenausschusses von einer Kostenbeteiligung befreit ist.

Wir bitten Sie, dieses Formular auszufüllen oder ausfüllen zu lassen und an den Normenausschuss zurückzusenden.

Ausführliche Informationen zur Finanzierung der Normung finden Sie in der Broschüre „DIN – Finanzierung der Normung“ in dieser Mappe sowie auf der DIN-Website unter „Finanzierung“.

→ www.din.de

↳ [Wir über uns](#)

↳ [Finanzierung](#)

2 ...

→ SCHRITT 2 Einräumung der Urhebernutzungsrechte

Nach Eingang Ihrer Autorisierung werden Ihre Kontaktdaten in unsere Datenbank aufgenommen. Der nächste Schritt wird dadurch automatisch ausgelöst und gilt der Einräumung Ihrer Urhebernutzungsrechte an DIN.

Mit Ihrer einmaligen Unterschrift übertragen Sie die Urhebernutzungsrechte auf DIN. Der Grund hierfür ist einfach: Sie und die anderen Teilnehmer an der Normung sind gemeinschaftlich die Autoren der Ergebnisse der Normungsarbeit. Als Autor ist Ihr Urheberrecht nicht übertragbar. Übertragbar sind die Nutzungsrechte an dem Werk. Das gilt für alle Koautoren einer Norm. Bei Nichtunterzeichnung der Erklärung könnte ein solcher Koautor später beispielsweise sein Recht als Miturheber geltend machen und seine Zustimmung zum Veröffentlichen der Ergebnisse verweigern. Das würde allerdings die gesamte gemeinsame Arbeit des Gremiums gefährden und die Publikation der Ergebnisse durch DIN verhindern.

Mit dieser Erklärung wird den gesetzlichen Anforderungen zur Einräumung von Urhebernutzungsrechten Genüge getan und damit DIN in die Lage versetzt, die Normen verwerten zu können – ein Grundsatz, der schon immer bestand und die Finanzierung der Normung sicherstellt.

Der Vordruck für die Rechtseinräumung wird Ihnen zugesandt. **Bitte lesen Sie den von unserem Justiziariat formulierten Text sorgfältig durch und schicken Sie uns ein unterschriebenes Exemplar im Original per Post zurück.** Wenn Sie Fragen hierzu haben oder weitere Erklärungen benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Justiziar, Herrn Christian Löhrs.

Christian Löhrs

E-Mail: christian.loehrs@din.de

Telefon: 030 2601-2553

3 ...

→ SCHRITT 3 Erklärung zur Vertraulichkeit

Wenn das unterschriebene Formular zur Einräumung von Urhebernutzungsrechten bei uns eingegangen ist, erhalten Sie automatisch eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten für den DIN-Dokumentenserver „Livelihood“ sowie eine Information über den kostenlosen Zugang zu einem Normungslehrgang (s. Seite 13). Beim ersten Login in Livelihood werden Sie gebeten, einmalig ein Bestätigungshäkchen zum Akzeptieren der Vertraulichkeitserklärung auf der Login-Seite anzuklicken. Diese Information wird per Cookie gespeichert. Beim nächsten Login ist das Häkchen dann als Standard-einstellung gesetzt.

Außerdem erfolgt einmalig eine Abfrage, ob DIN und seine Tochter- und Beteiligungsgesellschaften über neue Veröffentlichungen, Produkte und Dienstleistungsangebote informieren dürfen.

Wir bitten um Ihr Verständnis – auch im eigenen Interesse –, dass die Informationen

und Daten, die Ihnen und den anderen Mitwirkenden im Rahmen eines Normungsvorhabens bekannt werden, nur zum nicht-öffentlichen Gebrauch, also nur innerhalb des Gremiums bzw. zur firmeninternen Abstimmung, bestimmt sind. Grundsätzlich gilt die Entwurfsfassung einer Norm als erstes öffentliches Dokument.

Der Zugang zu „Livelihood“ ermöglicht Ihnen nicht nur das Einsehen und Herunterladen von Dokumenten, sondern ist auch die Voraussetzung für Ihre Mitarbeit im „Elektronischen Komitee“ (Online-Abstimmung usw.). Dazu benötigen Sie einen Internetzugang, einen Browser und eine eigene personalisierte E-Mail-Adresse.

DIN nimmt eine Vorreiterrolle bei der Einführung und Nutzung von „Elektronischen Komitees“ ein. Die Vorteile für alle Beteiligten liegen auf der Hand: Die elektronische Kommunikation spart Zeit und Geld – und auch unterwegs können Sie immer auf dem aktuellen Stand sein.

... dabei!

→ **Damit ist die Anmeldung für Sie abgeschlossen!**

Durch die Mitwirkung in der Normung haben Sie viele Gestaltungsmöglichkeiten:

- Sie vertreten die Interessen Ihrer Organisation oder Interessengruppe.
- Sie erhalten einen Wissensvorsprung und erkennen früh, in welche Richtung Ihr Fachgebiet und damit auch der Markt sich entwickelt.
- Sie tauschen Informationen und Erfahrungen mit anderen Experten aus aller Welt aus.
- Sie gestalten mit, wenn es um die technischen Inhalte geht, die zur Konkretisierung gesetzlicher Forderungen – zum Beispiel der Europäischen Union – benötigt werden.

Normen nützen allen – vor allem denen, die sie machen.
Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg!

→ **Wo finden Sie welche Informationen?**



1. DOKUMENTE UND RECHERCHEMÖGLICHKEITEN

Alle Informationen und Dokumente, die Ihre Arbeit im Ausschuss betreffen, erhalten Sie über „**Livelink**“. Dort haben Sie als registrierter Nutzer unter der Rubrik „Grundlagen der Normungsarbeit“ auch direkten Zugang zu einer Vielfalt von Informationen, die Ihren Einsatz in der Normung erleichtern werden. Das fängt mit der Grundnorm zur Normung DIN 820 an (sehr hilfreich zur ersten Orientierung wäre ein Blick auf Teil 1 „Grundsätze“ und auf Teil 3 „Begriffe“). Im Ordner „Normenheft 10“ werden u. a. die Grundsätze der Normungsarbeit und Verfahrensregeln, die internationale Normung, die Finanzierung der Normungsarbeit, die Grundsätze und Hinweise für das Anwenden von DIN-Normen und die Urhebernutzungsrechte an DIN-Normen näher erläutert. Alle Dokumente lassen sich herunterladen, damit Sie sie auch offline nutzen können.

→ <http://livelink.din.de/>

Auf der DIN-Website finden Sie **detaillierte Hinweise zur Normungsarbeit**. Dort sind u. a. die „Richtlinien für Normenausschüsse“ und eine „Kurzanleitung Webkonferenz“ direkt zum Download bereitgestellt.

- www.din.de
- ↳ Normen erarbeiten
- ↳ Normungsarbeit

Wenn Sie sich einen Überblick speziell über das **Spektrum der Arbeiten in Ihrem eigenen Normenausschuss** verschaffen wollen, dann besuchen Sie dessen Homepage. Hier finden Sie alle laufenden Projekte sowie die gültigen Normen, Norm-Entwürfe und Spezifikationen, die im Verantwortungsbereich des Normenausschusses liegen, jeweils mit Angabe des zuständigen DIN-Mitarbeiters. Die Einbindung der nationalen Ausschüsse in die europäischen und internationalen Gremien wird auch ausführlich dargestellt.

- www.din.de
- ↳ Normen erarbeiten
- ↳ Normenausschüsse

Für die Mitarbeit in europäischen und internationalen Normungsgremien hat der Ausschuss Normenpraxis (ANP) einen **Leitfaden** entwickelt. Ziel des Leitfadens ist die Erstellung von Europäischen und Internationalen Normen, die so anwendergerecht wie möglich sind.

- www.anp.din.de
- ↳ Mitteilungen
- ↳ ANP – Wissen ist Vorsprung

Umfangreiche Erläuterungen zur **internationalen und europäischen Normung** in ISO und CEN finden Sie in englischer Sprache auf deren Websites, z. B. bei CEN im „Business Operations Support System“ (BOSS) oder bei ISO die Broschüren „My ISO Job“ und „How to write standards“.

- www.iso.org
- www.cen.eu

Ähnlich umfangreich sind die Informationen zum Normungsprozess in IEC und CENELEC (s. CENELEC TISS – Technical Information and Support Service unter www.cenelec.eu).

- www.iec.ch/tiss
- www.cenelec.eu

Norm-Entwurfs-Portal

Das Online-Portal für Norm-Entwürfe von DIN ist unter www.entwuerfe.din.de verfügbar. Es bietet einen kostenfreien Online-Zugang zu aktuellen Norm-Entwürfen und die Möglichkeit, Stellungnahmen dazu online abzugeben. Für alle Experten, die Inhalte einer Norm mitgestalten möchten, ist dies ein bequemer und effizienter Weg, ihre Kommentare und Änderungsvorschläge einzubringen.

→ www.entwuerfe.din.de

Wenn Sie nur mal schnell **eine Norm suchen**, können Sie die Recherche über das Suchfenster auf der DIN-Homepage auslösen oder direkt beim DIN-eigenen Beuth Verlag unter www.beuth.de suchen. Der Beuth Verlag bietet auch eine kostenfreie Registrierung für eine Suche mit erweiterter Funktionalität und Downloadmöglichkeit über „myBeuth“. Als myBeuth-Nutzer können Sie bei Bedarf auch historische, d. h. zurückgezogene Dokumente suchen und bestellen.

→ www.beuth.de

→ www.mybeuth.de

Ebenfalls als kostenloser Kundenservice können **Beuth-Newsletter** abonniert werden. Mit „Beuth fach.info“ steht ein professioneller Informationsdienst zur Verfügung, der Sie jeden Monat über neue Normen und Publikationen aus Ihrem Fachgebiet informiert. Aktuell werden folgende Fachgebiete so bedient: Bauwesen, Normung/technische Grundlagen/Messwesen, Maschinenbau, Werkstoffe, Qualität/Dienstleistungen/Management, Umweltschutz/Arbeitsschutz/Sicherheit, Information/Kommunikationstechnik, Medizintechnik/Lebensmittel, Energie/Elektrotechnik/Elektronik, Technische Gebäudeausrüstung, Sport/Veranstaltungen/Konsumgüter.

→ www.beuth.de/newsletter

Beuth Info App

Die kostenlose Beuth Info App kann für alle Smartphones heruntergeladen werden. Die App präsentiert aktuelle Highlights aus dem Verlag und alle neuen Produkte aus den Beuth-Fachgebieten.

Der zweimal im Jahr erscheinende **Newsletter DITRinfo** enthält aktuelle Informationen und Neuigkeiten zu den Datendiensten der DIN Software und zu den elektronischen

Produkten des Beuth Verlags sowie konkrete Anwendungshinweise zum Einsatz der Produkte. DITRinfo kann ebenfalls kostenlos bezogen werden.

→ www.dinsoftware.de

→ www.beuth.de/ditrinfo

In den **Normen-Info-Points** kann nach DIN-Normen und anderen technischen Regeln recherchiert und das vollständige Deutsche Normenwerk kostenfrei eingesehen werden. Die Standorte der Normen-Info-Points sind über die DIN-Homepage erreichbar.

→ www.din.de

↳ [Normen anwenden](#)

↳ [Normen-Info-Points](#)

Neben diesen kostenlosen Informationsquellen können Sie über den Beuth Verlag **weitere kostenpflichtige Informationsdienste** bestellen:

Normen-Ticker/tool für technische Regeln
Mit weit über 110.000 Einzeleinträgen ist Normen-Ticker/tool das Nachschlagewerk für Normen, Gesetze und technische Regeln schlechthin.

Normen-Ticker/tool enthält:

- Informationen zu allen aktuellen DIN-Normen sowie Veröffentlichungen anderer privater Regelersteller Deutschlands
- Alle Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit technischem Bezug
- Die wichtigsten international gültigen Regelwerke (ISO, IEC, ITU ...)

Perinorm ist die größte bibliographische Normendatenbank auf DVD oder online mit ausführlichen Informationen über die europa- und weltweit wichtigsten Normen und technischen Regelwerke inkl. aller relevanten Rechtsvorschriften. Der Gesamtumfang beträgt zurzeit über 1,7 Millionen Datensätze, die monatlich aktualisiert werden.

NormCD ist ein Add-on zu Perinorm: NormCD bietet alle Normen eines Fachgebietes im Abo auf DVD oder online im Jahresabonnement mit bis zu 12 Aktualisierungslieferungen.

Normen-Ticker ist der Aktualisierungsservice für Normen und technische Regeln. Der Normen-Ticker hilft Unternehmen, Betrieben und Organisationen dabei, Zeit, Personaleinsatz und Verwaltungskosten zu sparen durch regelmäßige Info-E-Mail mit den aktuellen Statusdaten der Normen sowie Hinweisen auf Folgeausgaben (Titel, Gültigkeit, zurückgezogene Dokumente u. a.). Der Dienst ist individuell zugeschnitten auf die Dokumente, mit denen die Unternehmen und Betriebe arbeiten – auf Wunsch mit automatischer Lieferung von Folgeausgaben einzelner Dokumente.

→ www.normenticker.de

Einen Überblick über das Verlagsprogramm von Beuth bieten die Teilverzeichnisse der entsprechenden Fachgebiete. Diese können bequem über www.beuth.de oder beim Beuth-Kundendienst angefordert werden.

Beuth-Kundendienst

Telefon: 030 2601-2260

E-Mail: kundendienst@beuth.de

Die **DIN-Mitteilungen** erscheinen 12 Mal im Jahr und berichten über 100 einzelne Fachgebiete der nationalen, europäischen und internationalen Normung. Neben grundsätzlichen Normungsfragen sind aktuelle normungsrelevante Entwicklungen Gegenstand der Beiträge. Fester Bestandteil der DIN-Mitteilungen ist der DIN-Anzeiger für technische Regeln. Diese ständige Beilage meldet alle Veränderungen im Deutschen Normenwerk (DIN), aber auch Änderungen anderer technischer Regelsätze wie z. B. VDI, VDE, VDMA, VdTÜV u. v. a. m. Außerdem informiert er über die neuesten Ergebnisse der internationalen und europäischen Normung. DIN-Mitteilungen/DIN-Anzeiger sind auch im Internet verfügbar unter www.din-mitteilungen.de. Für Abonnenten sind die DIN-Mitteilungen kostenfrei auch mobil als App nutzbar. Als neuer Experte erhalten Sie nach der Anmeldung automatisch ein **Probeexemplar** der aktuellen Ausgabe der DIN-Mitteilungen.

→ www.din-mitteilungen.de

2. NORMUNGSWISSEN

Als Experte ist Ihr Fachwissen gefragt. Damit Sie Ihr Fachwissen in den Sie interessierenden Normungsvorhaben optimal zur Geltung bringen können, sind grundlegende Kenntnisse über das „Wie“ der Normung, über die Verfahren zur Schaffung und Verbreitung von Normen sowie über das unmittelbare Umfeld der Normungstätigkeit (z. B. die beteiligten Normungsgremien) von großem Vorteil. Um Sie mit diesen Basisinformationen zum Gesamtsystem Normung vertraut zu machen, hat die **DIN-Akademie** das Seminar „Basiswissen Normung“ konzipiert. Es vermittelt Detailkenntnisse zur Bedeutung der Normung für das eigene Unternehmen sowie zu unternehmensbezogenen Einflussmöglichkeiten auf den Prozess der Normung. Sie erhalten dazu einen fundierten Überblick über nationale, europäische und internationale Regeln zur Normenerstellung sowie zu Recherche- und Vertriebswegen der Normen. Auch das Thema „Normen richtig lesen“ wird im Seminar behandelt. Wenn Sie lieber an einem E-Learning-Kurs teilnehmen möchten, können Sie alternativ den Grundkurs Normung in der DIN-Web-Akademie belegen. Dieser Kurs richtet sich besonders

an Führungskräfte und Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen, die eine Ausbildung zum Normungsexperten anstreben.

Um unseren neuen Experten einen guten Start in die Normung zu ermöglichen, bieten wir ihnen die Teilnahme an einem dieser Lehrgänge **kostenlos an. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie zusammen mit den Zugangsdaten für „Livelink“, d. h. zum Abschluss des Aufnahmeverfahrens. Die Aufnahmemöglichkeit besteht für einen Zeitraum von 6 Monaten.**

Informationen über das gesamte Veranstaltungsangebot der DIN-Akademie finden Sie im Internet unter www.din-akademie.de.

→ www.din-akademie.de

The logo for DIN Akademie, featuring the word "DIN" in a white, bold, sans-serif font inside a white rectangular box, followed by the word "Akademie" in a smaller, white, sans-serif font to its right. The entire logo is set against a dark blue background.

→ Anhang

Schutz der personenbezogenen Daten der externen Experten der DIN-Normenausschüsse nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)



Jeder DIN-Normenausschuss verwaltet personenbezogene Daten. Nach BDSG § 3 Abs. 1 sind „personenbezogene Daten Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimm- baren Person (Betroffener)“. Mit den Angaben: Name, Vorname, Titel, Position, Firma, Anschrift, Mitarbeiterstatus im Normenaus- schuss u. a. sind diese Kriterien erfüllt.

Zum Schutz der personenbezogenen Daten der externen Experten der DIN-Normen- ausschüsse gilt BDSG § 28 Abs. 1 Nr. 2:

„Das Erheben, Speichern, Verändern oder Übermitteln personenbezogener Daten oder ihre Nutzung als Mittel für die Erfüllung eigener Geschäftszwecke ist zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.“

„Erfüllung eigener Geschäftszwecke“ bedeutet insbesondere: Schriftverkehr mit dem externen Experten, Versand von Sit- zungsberichten und anderen Unterlagen sowie Informationen zur Einführung der Ergebnisse der Normungsarbeit in den davon berührten Lebensbereichen.

Bei der Normungsarbeit werden vom Normenausschuss folgende Grundsätze zum Schutz der personenbezogenen Daten der externen Experten beachtet:

1. Dem externen Experten wird bei der Aufnahme als Mitarbeiter in ein Arbeitsgremium des Normenausschusses mitgeteilt, dass seine Daten mittels Datenverarbeitung zur Erfüllung eigener Geschäfts- und Werbezwecke von DIN und seiner Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gespeichert werden.

Der externe Experte hat das Recht, jederzeit der Nutzung seiner Daten zum Zweck der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung zu widersprechen.

2. Wurde im Zusammenhang mit der Speicherung der personenbezogenen Daten auch die vom externen Experten angegebene E-Mail-Adresse erfasst, so ist diese gegen eine Nutzung zum Zwecke der E-Mail-Werbung durch DIN und seine Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gesichert, es sei denn dass der externe Experte einer solchen Nutzung ausdrücklich zustimmt.

3. Personenbezogene Daten finden im Schriftverkehr mit dem externen Experten und beim Versand von Sitzungsberichten und anderen Unterlagen sowie Informationen zur Einführung der Ergebnisse der Normungsarbeit in den davon berührten Lebensbereichen nur insoweit Verwendung, als sie zur Erfüllung eigener Geschäfts- und Werbezwecke von DIN und seiner Tochter- und Beteiligungsgesellschaften erforderlich sind. Mitarbeiterlisten eines Arbeitsgremiums werden grundsätzlich keinem Außenstehenden zugänglich gemacht.
4. Personenbezogene Daten, die von DIN gespeichert worden sind, werden an Außenstehende nur übermittelt, wenn der Betroffene der Übermittlung vorher zugestimmt hat, es sei denn, die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der Geschäftszwecke von DIN erforderlich.
5. Anfragen von entsendenden bzw. autorisierenden Stellen zu von ihnen selbst entsandten bzw. autorisierten Mitarbeitern sind an die Geschäftsleitung von DIN weiterzuleiten.



DIN e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon: 030 2601-0
Telefax: 030 2601-1231
E-Mail: info@din.de
www.din.de